Hievon wird juxta priora die halbscheid dem allmoßenamt und die andere halfte der deütschen Schule zugetheilt.

Vortrag, daß aus den Einlaßgeld der letzthinigen Faschings Redouten für den allmoßenamt und deütschen Schulfund 1 einem Wohllöbl. Kreisamt 115 fl 48 x überschickt worden sey.

Wegen solch ertheilten Attestat wird kein Bedenken getragen.

Titl. Hr. Burgermeister Referirt, in betreff des dem hiesigen Franciskaner Convent wegen desselben in hiesigem Stadt- und Landgericht beziehenden Samlung auf geschehenes ansuchen und gestrigen dato ertheilt Attestats.

Dieses Kloster hat sich um dießfälliges zeügniß an den landesfürstlichen Steuer Commissarius von Leifers zu wenden und solches zur allfällig weiteren diesseitigen Attestation anhero beyzubringen.

Gleichfalls seye im Namen des Franciskaner Klosters zu Kalt das ansuchen um ein ebenmäßiges Attestatum geschehen, daß es bey die Samlung zu Leifers und dortiger Enden seit undenklichen Jahren genossen habe.

Der Gasparini ist durch dem Polizeydiener Capo ultimato zu erinneren, innerhalb 8 tage seine Schuldigkeit zu praestiren, bey dessen unerfolg ab die sache ad Exequendum dem Stadt- und Landrichter zu übergeben ist.

Der Rathschreiber Referirt, daß der Dominico Gasparini am Lewaldhof in der Aue zu Erfüllung seiner aufnahms obligationen sich ungeachtet der gemachten Erinnerung noch niemals gestellet habe.